



Sicherheits-Nummer:
236720050141

Finanzamt Quakenbrück * Postfach 12 61 * 49602 Quakenbrück

Finanzamt Quakenbrück

Firma
S + W Alubau GmbH
Am Tüv 7
49593 Bersenbrück

Bearbeitet von
Frau Kramer

ZINr.
213

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:
7:30 Uhr - 11:30 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
67/201/13929

Durchwahl (05431) 184 -
162

Quakenbrück
21. Dezember 2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	S + W Alubau GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Am Tüv 7, 49593 Bersenbrück		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Kramer

(Kramer)



- 2 -

Dienstgebäude
Lange Straße 37
49610 Quakenbrück

Telefon
(05431) 184 - 0
Telefax
(05431) 184 - 101

Sprechzeiten
Auskunftsreich: Mo, Di, Mi
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do 8:00
- 17:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück, IBAN DE02 2650 0000 0026 5015 03,
BIC MARKDEF1265
Kreissparkasse Bersenbrück, IBAN DE45 2655 1540 0018 8371 79,
BIC NOLADE21BEB

E-Mail: Poststelle@fa-qua.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de